

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Kreuzberg
Präsidium / Geschäftsstelle Abt. 164 F
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

(Per Runden Tisch und eBO – EILBEDÜRFTIG)

Berlin, den 14.07.2026

EILANFRAGE ZUM TERMIN AM 15.07.2026 & RÜGE DER RECHTSVERWEIGERUNG
Verfahren: Abt. 164 F (Richterin Neuhauß)

Betreff: Totgeschwiegene

Befangenheitsanträge vom 23.05.2026 und 05.07.2026 sowie Missachtung der Senatsverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsstelle,
sehr geehrtes Präsidium,
für den morgigen Tag, den 15.07.2026, ist in der Abteilung 164 F unter der Leitung von Richterin Neuhauß offenbar ein Termin anberaumt worden.

Ich richte hiermit am Tag vor dieser Verhandlung eine zwingende prozessuale Sachstandsanfrage an Sie, da sich das Amtsgericht Kreuzberg seit Wochen in einer rechtsstaatlich hochbedenklichen Totalblockade befindet:

1. Ignorierte Befangenheitsanträge

Gegen die Vorsitzende Richterin Neuhauß liegen offene, nicht beschiedene Befangenheitsanträge vor. Dies betrifft insbesondere den 4. Befangenheitsantrag vom 23.05.2026 sowie den erneuten Befangenheitsantrag vom 05.07.2026 (nachweislich eingereicht per eBO).

Gemäß § 47 ZPO i.V.m. § 6 FamFG darf eine abgelehnte Richterin vor Erledigung des Ablehnungsgesuchs nur unaufschiebbare Handlungen vornehmen. Die Durchführung einer Verhandlung durch eine förmlich abgelehnte Richterin ist ein eklatanter Verstoß gegen das Grundrecht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG).

2. Missachtung übergeordneter Behörden

Nicht nur meine Anträge werden von Ihnen ignoriert, sondern nachweislich auch die Aufforderungen der Senatsverwaltung. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Abteilung 164 F das Berliner Justizsystem als autonomen, von Gesetzen und Dienstaufsichten befreiten Raum betrachtet.

Meine konkreten Fragen an Sie zur sofortigen Beantwortung vor dem morgigen Termin:

Wird die Verhandlung am morgigen 15.07.2026 von einer Richterin geführt, gegen die zwei offene Befangenheitsanträge vorliegen, über die die Vertretungskammer vorsätzlich nicht entscheidet?

Oder bedarf es erst des Einschreitens des Berliner Rechnungshofes oder der in diesen Fall involvierten investigativen Presse, um dem Amtsgericht Kreuzberg die Einhaltung der Zivilprozessordnung zu erklären?

Sollte dieser Termin morgen tatsächlich durch die abgelehnte Richterin Neuhauß durchgeführt oder gar Versäumnisentscheidungen erlassen werden, kündige ich bereits jetzt an, diesen vorsätzlichen Grundrechtsverstoß in meine laufende Verfassungsbeschwerde, das Klageerzwingungsverfahren am

Kammergericht sowie die öffentliche Amtshaftungsklage gegen das Land Berlin einzubinden.

Des weiteren kläre ich aktuell mit einer Journalistin, ob Sie die Gelegenheit direkt nutzen möchte und Richterin Neuhaus bei diesem Termin zur Verfahrensführung einmal persönlich fragen möchte. Ich denke alle hätten Interesse an dieser Antwort!

Ich erwarte Ihre unverzügliche schriftliche Rückmeldung über den Bearbeitungsstand der Befangenheitsanträge und die Besetzung des morgigen Termins.

An alle die diese Mail neben dem Amtsgericht Kreuzberg erhalten, möchte ich hiermit freundlich auf Ihre durch das Gesetz geregelte interne Weiterleitungspflicht von Behörden verweisen. Dieser Weg ist offensichtlich notwendig, da bei mir nicht mal eBO im Amtsgericht Kreuzberg ankommt, oder man mir erneut 4 Tage nach dem Termin kurz mitteilen möchte, dass diese abgesagt ist.

Sicherlich werden nicht alle von Ihnen bis zum 15.07.2026 schaffen diese Nachricht an das Amtsgericht zu übermitteln, dass ist aber vollkommen egal, machen Sie es wie ich und hauen Sie das Teil auch in 14 Tagen noch bei den ins Postfach! So wird gezeigt, dass auch Sie ein Auge auf der Gesamtsituation haben.

Witzig dieses Amtsgericht Kreuzberg oder? Die machen da mit Gesetzen Rum wie es gerade passt.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Ch. Reimer